

II- 1726 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
ZI. 65.145 -G/71

Wien, am 29. Juli 1971

476/A.B.
zu 787/J.
Präs. am 24. Aug. 1971

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 787/J, vom 13. Juli 1971,
betreffend gesetzmäßige Verwendung der Mittel aus dem Futter-
mittelimportausgleich

ANFRAGE:

Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Bundesminister, mit diesem
Geld entsprechend den genannten gesetzlichen Bestimmungen
durchgeführt?

ANTWORT:

Im Getreidewirtschaftsjahr 1970/71 wurden von der Verwaltungs-
kommission des Getreidewirtschaftsfonds Bewilligungen für die
Einfuhr von insgesamt 132.000 t Futtergetreide mit Liefer-
terminen bis Ende September 1971 erteilt. Aus den bereits
abgewickelten Importen sind bis 21. Juli 1971 nach Deckung
der inländischen Frachtkosten Netto-Importausgleichsbeträge
von S 14,499.389,48 eingegangen.

Die letzten Importzuschläge über 7.000 t Futterhafer und
25.000 t Futtermais mit voraussichtlichen Netto-Importaus-
gleichsbeträgen von S 14,394.000,-- sind derzeit in Aus-
lieferung bzw. zur Auslieferung bis Ende September 1971
bestimmt, sodaß diese Importausgleichsbeträge voraussichtlich
gegen Jahresende zur Verfügung stehen werden.

Die bisherigen Einnahmen mußten zur Bedeckung der Lagerungs-
kosten für inländisches Futtergetreide der Ernte 1970 verwendet
werden; aus den kommenden Einnahmen ist vorerst das Rest-
erfordernis aus der Aktion 1970 in der Höhe von rd.
S 8,000.000,-- zu bedecken. Darüber hinausgehende Einnahmen
müssen zur Akontierung der Gersteeinlagerung aus der Ernte

- 2 -

1971 verwendet werden, um Forderungen nach Zahlung von Verzugszinsen seitens der Lagerhalter zu vermeiden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Einnahmen aus Importausgleichsbeträgen bei der Einfuhr von Futtermitteln angesichts der zufolge höherer inländischer Ernten verringerten Importe ständig rückläufig sein werden, sodaß es auch in Hinkunft nicht möglich sein wird, neben der Sperrlagerung von inländischem Futtergetreide noch andere Maßnahmen zu finanzieren.

Der Bundesminister:

